

Pflanzenschutzmittel im Anwendungsgebiet „Friedhof“ (= Kat. 3)

→ Wirkstoffe + PSM-Produktbeispiele, die in dieser Kategorie gemäß § 17 PflSchG für Flächen der Allgemeinheit erlaubt sind

Insektizide (4. Spalte: K=Kontakt-; F=Fraß-; S=systemisches -; ts=teilsystemisches Mittel)

(Quelle: BVL 5-2026, PSM-Zulassungsstand Juni 2026)

Kultur/Objekt	Schadorg./ Zweckbest.	Wirkstoff		PSM-Produkte (Beispiele) Zul-Nr., Zul.-Ende; AF=Aufbrauchfrist	Anwendungstechnik	Auflagen §17 u.a.
Zierpflanzen (ausgen.: Birne, Zierkoniferen)	Saugende Insekten, Beißende Insekten, blattminierende Insekten, Weiße Fliegen	Azadirachtin	Ts, F	NeemAzal-T/S 024436-, 31.01.28	Spritzen, mit handgeführter Rückenspritze oder motorunterstützter Karrenspritze	NW 800 NW 609- 1 (5m) SF252
Zierpflanzen	Saugende Insekten, Beißende Insekten,	Acetamiprid	S	Schädlingsfrei Careo Konz.: 005686-, ZE: 31.01.26 AF: 31.07.27	Spritzen mit tragbarer Rückenspritze oder Karrenspritze	VA267 SF251, 252, 255
Zierpflanzen	Blattläuse	Acetamiprid	S	Mospilan SG, Danjiri 005655-, 28.02.27	Spritzen mit tragbarer Rückenspritze oder Karrenspritze	SF251, 252, 255 NN410, NW 605, 606, 609
Zierpflanzen	Saugende Insekten (ausgenommen: Sitkafichtenlaus, Schildlaus-Arten)	Rapsöl	K	Micula 043743- , 31.12.27	spritzen, mit rücentrag-barem Spritzgerät oder motorunter- stützten Karrenspritzgerät	SF251, SF252
Ziergehölze	Freifressende Schmetterlingsraupen (ausgenommen: Eulenarten (Noctuidae))	Bacillus thuringiensis subspecies kurstaki Stamm ABTS-351 (Stamm HD-1)	F	Dipel ES 024080-, 15.08.26	Spritzen (Anwendung mit Bodengeräten)	SF252, SF254, SF265
Zierpflanzen	Freifressende Schmetterlingsraupen, (ausgenommen: Eulenarten (Noctuidae))	Bacillus thuringiensis subspecies aizawai Stamm ABTS-1857	F	Xentari 024426-, 30.04.27	Spritzen, mit Bodengeräten oder handgeführten Rückenspritzen	SF251, SF252
Ziergehölze	Holzbrütende Borkenkäfer, rindenbrütende Borkenkäfer	lambda-Cyhalothrin	K,F	Karate Zeon, KUSTI 024675-, 30.09.26	streichen, mit Dochtstreichgerät zur Einzelpflanzenbehandlung; 1x	SF252, SF263

Fungizide

Kultur/Objekt	Schadorg./ Zweckbest.	Wirkstoff Frac = Resistenzgruppe Wirk = Wirkung (s=systemisch, ts=teilsyst., K= Kontakt)	PSM-Produkte (Beispiele) Zul.-Nr., Zul.-Ende; AF=Aufbrauchfrist	Anwendungstechnik	Auflagen §17 u.a.
Zierpflanzen	Pilzliche Blattflecken, Rostpilze, Echte Mehltaupilze, Schorf, Sternrußtau (Diplocarpon rosae), Monilinia laxa	Difenoconazol Frac: 3 Wirk: s	a) SCORE, MAVITA 250 SC 024353-00, 15.06.27 b) Duaxo Rosen-Pilz Spray 006299-, 31.12.26 c) Duaxo Universal Pilzmittel 006300-00, 31.12.26	Sprühen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung max. 1x/3x/3x	VA267
Zierpflanzen Rosen Buchsbaum	Echte Mehltäupilze, Rostpilze, Sternrußtau (Diplocarpon rosae), Cylindrocladium buxicola	Tebuconazol Frac: 3 Wirk: s	Bayer Garten Rosen-Pilzfrei Baymat; 007626-, 15.8.27	spritzen mit handgeführter Rückenspritze max. 4x (7-14 T.)	SF1891, SF251, SF252, SF255
Rasen	Pilzl. Blattflecken	Tebuconazol Frac: 3 Wirk: s	Tebu25, 00A352-, 15.08.27	spritzen, 1l/ha, max. 1x	SF251,252
Zierpflanzen	Sclerotinia-Arten (Sclerotinia spp.)	Coniothyrium minitans Stamm CON/M/91-08 Frac: - Wirk: K	Contans WG, 034346-, 31.07.33	spritzen zur Einarbeitung in den Boden	
Zierpflanzen	Echte Mehltäupilze	Kaliumhydrogencarbonat Frac: - Wirk: K	Vitisan, 027593-, 31.10.37 Pilzfrei AF, 02A325-, 31.10.37 Armisan Pilzfrei, 02A948, 31.10.37	<u>Vitisan</u> : Spritzen 5 kg/ha in max. 2000 l/ha Wasser max. 10x (5-7 T.)	
Zierpflanzen	Echte Mehltäupilze	COS-OGA Frac: - Wirk: s	FytoSave, 00A259-00, 22.04.31	spritzen 5 l/ha in min. 400 bis 2.000 l/ha Wasser max. 8x (7 Tage) <u>Rosen</u> : 5 l/ha in min. 500 bis 2.000 l/ha Wasser, max. 12x (7 Tage)	SF245-02
Rasensaatgut	Auflaufkrankheiten (zur Befallsminderung)	Pythium oligandrum M1 Frac: BM02 Wirk: K	Polyversum 028470-00, 28.02.2039	0,125 kg/ha Saatgutbehandlung max. 1x	
Ulmen	Ulmensterben (Ophiostoma ulmi) an Ulmen	Verticillium albo-atrum - Stamm WCS850 Frac: - Wirk: s	Dutch Trig 008716-, 30.04.27	Injizieren 0.1 ml je 10 cm Stammumfang 1x	

Herbizide (Einsatz auf Kulturland)



Kultur/Objekt	Schadorg./ Zweckbest.	Wirkstoff	PSM-Produkte (Beispiele) Zul.-Nr., Zul.-Ende; AF=Aufbrauchfrist	Anwendungstechnik	Auflagen §17 u.a.
Rasen	Moose	Eisen-II-sulfat	COMPO Floranid Rasendünger mit Moosvernichter 006275, 31.08.27	max. 2x, streuen 30g/m ² , von Hand, mit handgeführten Streugeräten	NW801 VA267
Rasen	Zweikeimblättrige Unkräuter	2,4-D + Dicamba	COM 503 15 H GR, COMPO Floranid Rasendünger plus Unkrautvernichter 027821, 31.12.27	max. 1x, streuen 300kg	NW802 SF 252
Rasen - Nicht im Ansaatjahr	Zweikeimblättrige Unkräuter	2,4-D + Dicamba + MCPA + Mecoprop-P	DICOTEX 005747, 15.08.27	Einzelpflanzen spritzen, mit rückentragbarem Spritzgerät, 100ml/10l Wasser für 100 m ² , 1 Anw.	NW802 SF252, SF254 SF255
im begründeten Einzelfall:		360 g/l Glyphosat	Dominator 480 TF u.a. 026923- 15.12.26	spritzen; 4l/ha in 100-500l/ha Wasser	SF 251, SF 252, SF 245-02
Rasen, zur Kulturvorbereitung vor Neuansaat NICHT in WSG, NaturschutzG., FFH-Gebieten ...!	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	540 g/l Glyphosat	Credit Xtreme 00A370-00-, 15.12.2026	Spritzen 3,33 l/ha in 100-400 l Wasser 1 Anw.	SF251 SF252
Zierpflanzen	Einkeimblättrige, zweikeimblättrige Unkräuter	Pelargonsäure	Finalsan Unkrautfrei 024645-, 1.12.27	Spritzen mit rückentragbarem Spritzgerät, mit Spritzschirm / Einzelpflanzenbehandlung 4 Anw.	SF251 SF252
Ziergehölze	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Diflufenican + Iodosulfuron	Valdor Expert 007339-00, 31.12.27	spritzen, gezielt mit Handdruckspritze	NW 607-1 SF251 SF252
Ziergehölze	1j. Unkräuter (1 u 2-keimbl.), Moose	Flumioxazin	Nozomi, RA-50, Vorox F 024895-, ZE 30.06.25, AF 31.12.26	Spritzen, mit Handdruck-Spritze, gezielte Anwendung unterhalb der Ziergehölze	NG 405 NW 607



Herbizide **mit zusätzlicher Genehmigungspflicht gemäß § 12(2) PflSchG (Einsatz auf Nichtkulturland wie z.B. Wege)**

Kultur/Objekt	Schadorg./ Zweckbest.	Wirkstoff	PSM-Produkte (Beispiele) Zul-Nr., Zul.-Ende; AF=Aufbrauchfrist	Anwendungstechnik	Auflagen §17 u.a.
Wege und Plätze mit Holzgewächsen	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Algen, Moose	Pelargonsäure	Finalsan Unkrautfrei 024645-00, 01.12.27	Spritzen, mit rückentragbarem Spritzgerät	SF 251 SF 252
Wege und Plätze mit Holzgewächsen, Wege und Plätze	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Pelargonsäure	KATOUN GOLD 008527-00, 1.12.27 (Vertrieb wird 2026 eingestellt)	Spritzen, mit rückentragbarem Spritzgerät	SF 251 SF 252
Wege und Plätze mit Holzgewächsen	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Algen, Moose	Maleinsäurehydrazid + Pelargonsäure	Finalsan Konzentrat UnkrautFrei Plus 006193-00, 1.12.27	Spritzen als Einzelpflanzenbehandlung, mit rückentragbarem Spritzgerät	
Wege und Plätze mit Holzgewächsen	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Moose	Flumioxazin	Nozomi, RA-50, Vorox F 024895-, ZE 30.06.25, AF 31.12.26	Spritzen, mit Handdruck-Spritze, gezielte Anwendung unterhalb der Ziergehölze	NG 405 NW 607
Wege und Plätze mit Holzgewächsen, Nichtkulturland ohne Holzgew.	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Diflufenican + Iodosulfuron	Valdor Flex, RA- X 007201-, 31.12.27	spritzen, gezielt mit Handdruckspritze	NW 607-1 SF251, SF252
Wege und Plätze mit Holzgewächsen	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	540 g/l Glyphosat	Credit Xtreme 00A370-00-, 15.12.2026	streichen, als Einzelpflanzenbehandlung 33 %, max. Mittelaufwand 6,7 l/ha 1 Anw.	SF251 SF252

Sonstiges (Molluskizide, Rodentizide, Wachstumsregler)

Kultur/Objekt	Schadorg./ Zweckbest.	Wirkstoff	PSM-Produkte (Beispiele) Zul-Nr., Zul.-Ende; AF=Aufbrauchfrist	Anwendungstechnik	Auflagen §17 u.a.
Zierpflanzen	Nacktschnecken	Eisen-III-phosphat	Naturen BIO Schneckenkorn 008016-00, 31.12.31 Ferramol Schneckenkorn 034496-00; 31.12.31 Limex Ultra 00A905-, 31.12.31	Streuen zwischen die Kulturpflanzen / Köderverf. Max. 4x	
Zierpflanzen	Feldmaus, Erdmaus, Rötelmaus	Zinkphosphid	Ratron Gift-Linsen 025388-, 31.12.27	Auslegen, verdeckt, von Giftködern Max. 1x	NW 704 SF252, SF531
Zierpflanzen	Wild, Feldhase, Kaninchen	Blutmehl	Certosan 044267-, 31.03.2037	Spritzen, Streichen, Tauchen Max. 2x	SF251 SF252
Zierpflanzen	Damwild, Sikawild, Rotwild, Biber (Castor fiber), Feldhase, Wildkaninchen	Quarzsand	Wöbra 053444-, 31.08.2039	streichen, Einzelpflanzenbehandlung	
Rasen	Stachen, 1j. Rispe	Prohexadion	Regalis Plus 007727-, 31.05.27	Spritzen Max. 4x	SF251 SF252

Auszug aus der BVL-Liste für Flächen der Allgemeinheit – zusätzliche Codes und Anwendungsbestimmungen

NN410	Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.
NG405	Keine Anwendung auf drainierten Flächen.
NW606	Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Abstand: Pflanzenhöhe über 125 cm: 15 m Abstand: Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm: 10 m
NW607	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*"

	gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Abstand: 90 % : 20m
NW607-1	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Je nach Produkt z.B. Abstand: 75% : 20m Abstand: 90% : 10m
NW704	Aufgrund der Gefahr der Abschwemmung muss bei der Anwendung zwischen der behandelten Fläche und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - ein Sicherheitsabstand von mindestens 10 m eingehalten werden.
NW 609 NW609-1	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Anstand: Pflanzenhöhe <50cm: 5 m
NW800	Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.
NW802	Keine Anwendung auf Funktionsflächen mit künstlichem Schichtaufbau des Oberbodens und oberflächennahem Drainagesystem (z. B. auf Sportplätzen, Greens und Abschlägen auf Golfplätzen), es sei denn abfließendes Drän- und Oberflächenwasser wird in Auffangsysteme mit ausreichender Kapazität und nicht unmittelbar in Gewässer abgeleitet.
SF245-01	Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
SF 245-02	Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
SF251	Während der Behandlung und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages ist sicherzustellen, dass sich keine unbeteiligten Personen unmittelbar neben oder auf der zu behandelnden Fläche aufhalten.
SF252	Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise (z. B. durch das Aufstellen von Warnschildern vor Ort während und bis mindestens 48 h nach der Anwendung) über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu informieren.
SF254	Während der Anwendung ist sicherzustellen, dass sich außer dem Anwender keine weiteren Personen in einem Abstand von mindestens 3 m von der behandelten Fläche oder auf der zu behandelnden Fläche aufhalten.
SF255	Die behandelten Flächen sind für 48 h mit geeigneten Maßnahmen abzusperren.
SF258	Es ist sicherzustellen, dass sich am Anwendungstag keine unbeteiligten Personen auf der zu behandelnden Fläche aufhalten.
SF263	Während der Behandlung und bis zum Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelags ist sicherzustellen, dass sich keine unbeteiligten Personen unmittelbar neben und in den zu behandelnden Kulturen aufhalten.

SF265	Die behandelten Flächen sind für 8 h mit geeigneten Maßnahmen abzusperren.
SF531	Bei der Entsorgung verbliebener Köder und bei der Reinigung von Köderstationen sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SF1891	Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
VA267	Die Anwendung auf den Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, wird beschränkt auf die maximale Flächenleistung von 500 m ² /d.
XX001	Während der Anwendung ist sicherzustellen, dass sich außer dem Anwender keine weiteren Personen in der Nähe der behandelten Kulturen aufhalten. Die behandelten Pflanzen sind für 24 h nach der Anwendung mit einem gut sichtbaren Warnschild zu kennzeichnen, das über die erfolgte Pflanzenschutzmittelanwendung informiert und eine Berührung der Pflanzen aufgrund der Pflanzenschutzmittelanwendung untersagt.
XX002	Während der Anwendung ist sicherzustellen, dass sich keine Personen unmittelbar an oder auf der zu behandelnden Fläche aufhalten.

Auf dem einzelnen Grab dürfen auch Pflanzenschutzmittel für den Haus- und Kleingarten eingesetzt werden (Anwendung durch nichtberufliche Anwender).

Genehmigungen für Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, sind grundsätzlich hier zu finden:

https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/Flaechen_Allgemeinheit.html?nn=11031326

(www.bvl.de → Pflanzenschutzmittel → Aufgaben im Bereich Pflanzenschutzmittel → Zulassung von Pflanzenschutzmitteln → Zugelassene Pflanzenschutzmittel → Genehmigungen für Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind)